



II - Bauverwaltung
III - Finanzservice

Antrag der CDU zum Thema Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag der CDU wird mitgeteilt, dass eine ausführliche Stellungnahme zur beantragten Aussetzung beitragspflichtiger Maßnahmen nach § 8 KAG in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 ausgearbeitet wird. Unterstützend zur bis dahin gefertigten Vorlage aller beteiligten Fachbereiche (Ausbau- und Erschließungsbeitragsrecht, Liegenschaften, Tiefbau und Stadtentwässerung) wird Herr Rechtsanwalt Schmitz von der Kanzlei Lenz & Johlen einen juristischen Vortrag über die rechtliche Abgrenzung des BauGB zum KAG NRW halten. Auf die möglichen haushalts- und straßenbaurechtlichen Konsequenzen im Falle einer Verschiebung der Ausbaumaßnahmen wird eingegangen.

Beschlussentwurf:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Wipperfürth beigefügte Resolution in seiner Sitzung am 18.12.2018 zu beschließen.**
- 2. Neue Straßenausbaumaßnahmen, die nach §8 Kommunalabgabengesetz NRW durchzuführen und abzurechnen sind, werden vorläufig für drei Jahre ausgesetzt.**
- 3. Dem Rat wird in seiner Sitzung am 18.12.2018 eine Auflistung vorgelegt, welche Straßen hiervon betroffen sind.**
- 4. Sollte eine mögliche Gesetzesänderung des §8 KAG durch die Landesregierung NRW schon vor Ablauf der drei Jahre erfolgt sein, wird das Thema Straßenausbaumaßnahmen automatisch wieder auf die Tagesordnung gesetzt.**

Anlagen:

Antrag der CDU vom 16.11.2018
Resolution